



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 02/10

25. Jänner 2010

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Verabschiedung von Bezirkshauptmann a.D. HR Dr. Hans-Heinz Lenze



Auf Einladung der beiden Gemeindevertreterverbände ÖVP und SPÖ versammelten sich am 12.01.2010 beim Mostheurigen Hauer in Stift Ardagger Bürgermeister, Gemeindevertreter und Amtsleiter um sich offiziell von Bezirkshauptmann a.D. HR Dr. Hans-Heinz Lenze zu verabschieden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden dankten HR Dr. Lenze in kurzen Ansprachen für die jahrelange gute Zusammenarbeit und Hilfestellung bei der Bewältigung von Problemen in den Gemeinden. Jeder Bürgermeister überreichte ein, in Bezug auf seine Gemeinde, entsprechendes Präsent. Bei einem gemütlichen Beisammensein wurden lustige und auch ernste Anekdoten und Begebenheiten aus früheren Tagen erzählt.

Die Gemeinde Opponitz wünscht Herrn Bezirkshauptmann a.D. Dr. Hans-Heinz Lenze im Ruhestand alles erdenklich Gute und noch viele Jahre des Wohlergehens.

Die Nachfolgerin im Amt des Bezirkshauptmannes ist Frau **Mag. Martina Gerersdorfer**.

Anmeldungen von Veranstaltungen

Alle Verantwortlichen von Vereinen bzw. private Personen, die Veranstaltungen planen, werden wieder einmal daran erinnert, dass vor Durchführung abgeklärt werden muss, ob für die Abhaltung eventuell eine Betriebsstätte zu bewilligen ist. Um bei Bedarf eine solche noch genehmigen zu können, ersuchen wir rechtzeitig (am besten ca. 8 Wochen vor Veranstaltung) mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu treten, da das Gesetz auch einige Ausnahmen vorsieht. Bei der ersten Kontaktaufnahme wäre es schon erwünscht, wenn vom Veranstalter ein Konzept (genaue Beschreibung) vorgelegt wird. Inhaber von bereits bewilligten Veranstaltungsbetriebsstätten werden aufmerksam gemacht, dass eine solche Bewilligung laut Gesetz mit 5 Jahren befristet ist. Danach muss rechtzeitig um eine neue Bewilligung angesucht werden.

AUS DEM INHALT:

- ❖ Verabschiedung von HR Dr. Hans-Heinz Lenze
- ❖ Veranstaltungsanmeldungen
- ❖ Baubewilligungen/ Baufertigstellungen
- ❖ Auszüge der letzten Gemeinderatssitzungen
- ❖ LKV Opponitz – Befreiung von der Zählpunktpauschale
- ❖ GVU – Neuerung bei der Alttextiliensammlung

Baubewilligungen/Baufertigstellungen

Um Bauverhandlungen rasch und ohne großen Zeitaufwand (der nur Geld kostet) abwickeln zu können, werden Bauwerber ersucht, schon im Vorfeld selbst angefertigte Skizzen und selbst verfasste kurze Beschreibungen vom geplanten Bauvorhaben am Gemeindeamt vorzulegen. Seitens der Gemeinde Opponitz wird dann eine kostenlose Beratung mit dem Bausachverständigen an einem Bausprechtag angeboten. Dort können Unklarheiten beseitigt und eventuelle Differenzen ausdiskutiert werden, um anschließend einen entsprechenden Planungsauftrag geben zu können. Erinnert muss auch daran werden, dass der Gemeinde nach Fertigstellung eines bewilligten Vorhabens eine Fertigstellungsmeldung mit den geforderten Unterlagen vorgelegt werden muss. Dies ist nicht nur aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen notwendig, sondern kann auch in versicherungsrechtlichen Fragen ein Kriterium sein. Ebenfalls werden in nächster Zeit unsere bestehenden Bauakte, speziell bei neu eingereichten Anträgen um Baubewilligung, überprüft und vorgefundene Unzulänglichkeiten beanstandet.

Berichte aus der letzten Gemeinderatssitzung

- Ein vom Jahre 1987 stammender Beschluss über einen Beitrag zur Fassadengestaltung wurde vom Gemeinderat per 31.12.2009 aufgehoben. Diese damals beschlossene Förderungsmaßnahme war für eine schönere Ortskern- bzw. Ortsbildgestaltung gedacht und entstand aus Überlegungen der Dorferneuerung. Derzeit sieht man für diese Förderung keinen Anlass mehr. Sollte man künftig wieder eine solche Aktion starten, wären neben dem Verschönerungseffekt aber hauptsächlich energiesparende Maßnahmen bei einer Fassaden-sanierung in den Vordergrund zu stellen.
- In der letzten Sitzung des Jahres 2009 wurde unter anderem auch der **Voranschlag 2010** mit seinen außerordentlichen Vorhaben beschlossen. Die Gesamtsumme im **ordentlichen Haushalt** beträgt **€ 1,664.200,00** und im **außerordentlichen Haushalt** mit seinen 12 Vorhaben € 1,243.000,00. Als wesentlichste Ausgaben werden angeführt: Bildung (Schulen) gesamt € 144.800,00, Kindergarten (2 Gruppen) € 86.300,00, Ausgaben für Soziales (inkl. Sozialhilfeumlage) € 109.400,00, Gesundheit (NÖKAS Beitrag und Rot Kreuz Beitrag) € 159.100,00 und Winterdienst € 42.500,00. Diese Beträge werden neben den übrigen Ausgaben für z. B. Personal und allgemeine Verwaltung in unserer Gemeinde zum größten Teil durch zugewiesene Ertragsanteile und im außerordentlichen Haushalt durch Bedarfszuweisungsmitteln des Landes finanziert. Von den außerordentlichen Vorhaben im Jahre 2010 seien erwähnt Neubau Feuerwehrhaus (€ 105.600,00), Gemeindestraßenbau (€ 100.000,00), Erhaltung Güterwege (€ 80.000,00) und Verbauung von Wildbächen und Errichtung eines Steinschlagschutzes (€ 155.400,00).
- Nach vorgelegten Ansuchen wurde beschlossen, dem Musikverein (€ 3.500,00), dem Tourismusverein (€ 500,00), den Opponitzer Hammerteufel'n (€ 500,00), dem Alpenverein Ortsgruppe Opponitz (€ 250,00), Seniorenbund Opponitz (€ 290,00) und dem Pensionistenverband Opponitz (€ 290,00) als Subvention für das Jahr 2009 zu gewähren.

Licht- u. Kraftstrombetrieb - Befreiung von der Zählpunktpauschale



Seit 01.01.2010 können Stromkunden unter bestimmten Voraussetzungen um die Befreiung der Zählpunktpauschale ansuchen.

Was ist die Zählpunktpauschale?

Die Zählpunktpauschale dient der Ökostromförderung und wird vom Netzbetreiber in der Höhe von 18,00 EUR pro Zählpunkt und Jahr eingehoben und an die OeMAG – Österreichische Abwicklungsstelle für Ökostrom weitergeleitet.

Unter welchen Voraussetzungen können Sie um Befreiung ansuchen?

- Sie haben an dieser Stromanlage Ihren Hauptwohnsitz.
- Sie sind:
 - Sozialhilfeempfänger
 - Ausgleichszulagenempfänger
 - Niedrigeinkommensbezieher unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz
Ihr Nettoeinkommen beträgt monatlich weniger als **783,99 EUR**. Haben Sie eine/n Lebensgefährten/in oder EhepartnerIn, der/die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt, so darf das gemeinsame Haushaltsnettoeinkommen **1.175,45 EUR** nicht übersteigen.

Sie können den Antrag jederzeit stellen, solange Sie die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen. **Ändert sich Ihre Einkommenssituation, müssen Sie den Netzbetreiber unverzüglich darüber informieren.**

Für wie lange gilt die Befreiung?

Sozialhilfeempfänger	je nach Zeitraum der gewährten Sozialhilfe laut Bescheid, maximal 3 Jahre
Ausgleichszulagenempfänger	maximal 5 Jahre
Niedrigeinkommensbezieher unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz	maximal 3 Jahre

Nach den oben angeführten Zeiträumen läuft die Befreiung automatisch aus. Sollten Sie weiterhin die Voraussetzungen erfüllen, können Sie erneut einen Antrag stellen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt:

Telefon: **07444/7280-35** Fax: **07444/7280-70** E-Mail: **lkv@opponitz.gv.at**

Rechtsgrundlage für die Befreiung von der Zählpunktpauschale: § 22 Abs 3 Ökostromgesetz:

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Entrichtung des Zählpunktpauschales im Sinne des Abs. 1, jeweils für deren Hauptwohnsitz, sind Empfänger der Sozialhilfe oder Ausgleichszulage sowie Personen, deren Nettoeinkommen den geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, wobei das Einkommen eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten mit zu berücksichtigen ist. Das Vorliegen eines Befreiungstatbestandes ist von den jeweils Berechtigten unter Vorlage der entsprechenden Bescheide oder Bescheinigungen, des Jahreslohnzettels bzw. der Arbeitnehmerveranlagung oder des Einkommensteuerbescheides sowie ihres Meldezettels gegenüber dem Netzbetreiber glaubhaft zu machen.

Die Energie-Control GmbH kann durch Verordnung nähere Regelungen über das zur Feststellung des Befreiungstatbestandes von den Netzbetreibern einzuhaltende Verfahren, insbesondere die Geltendmachung der Befreiung durch den Begünstigten, die Frist innerhalb der das Zählpunktpauschale gegenüber den Begünstigten nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf und innerhalb derer das nach Eintritt des Befreiungstatbestandes bezahlte Zählpunktpauschale von den Netzbetreibern an die Begünstigten rückzuerstatten bzw. gutzuschreiben ist, erlassen. Die Verordnung hat weiters auch vorzusehen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, eine Änderung der Einkommensverhältnisse dem Netzbetreiber unverzüglich bekannt zu geben und die Netzbetreiber die Begünstigten auf diese Verpflichtung ausdrücklich hinzuweisen haben. Die Verordnung hat eine rasche, einfache und verwaltungsökonomische Abwicklung der den Netzbetreibern übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.

Info des Umweltverbandes

Neuerung bei der Alttextiliensammlung

Als Serviceverbesserung ist eine Hausabholung ab 10 Säcken Alttextilien im Angebot des Umweltverbandes

In Zusammenarbeit mit der ARGE Sozialdienst Mostviertel wird die Alttextilsammlung 2010 neu organisiert. Als neues Service bieten wir Ihnen die Hausabholung ab mindestens 10 vollen Sammelsäcken an. Denn wer kennt nicht das Problem, dass nach einem Todesfall eine Wohnung kurzfristig geräumt werden muss und dann wohin mit den vielen Textilien. Verwenden Sie daher für die Anmeldung der Abholung die unten abgebildete Anmeldekarte oder schicken Sie uns ein e-Mail (info@gvuam.at). Die Sammlung im Verbandsgebiet erfolgt durch Mitarbeiter und Klienten der ARGE Sozialdienst Mostviertel, die Alttextilbehälter werden so wie bisher, wöchentlich bzw. 14tägig entleert.

Entsprechende Sammelsäcke erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. in der Ortsvorstehung und in den Altstoffsammelzentren des GVV Amstetten. Nach erfolgter Entleerung der Sammelbehälter in den Gemeinden werden



Start für die Hausabholung von Alttextilien: Anton Katzengruber, Anton Kasser, Ferdinand Kreidl, Andrea Häuser, Alois Hartmann, Hannes Fürnkranz, Lucia Puchberger, Mellita Schnabel und im Auto Birgit Mühlböck, Markus Tatzreiter

die gesammelten Alttextilien zum Verwerter gebracht. Hier erfolgt eine Grobsortierung nach diversen Kategorien.

Die A-Ware wird in Second-Hand-Shops an bedürftige Personen zu moderaten Preisen verkauft.

Die B-Ware wird über Großhändler verkauft und im osteuropäischen

Raum, asiatischen Raum und afrikanischen Raum weitergegeben.

Die C-Ware wird von der Industrie abgenommen und wird zu Putzlappen, Dämmmaterial, u.ä. verarbeitet. Durch Sortierung und Verkauf der Alttextilien werden 32 Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung mitfinanziert.

Absender: _____

Abholadresse: _____

0,55 Marke

Ich habe _____ Stück volle Alttextilsammelsäcke entsprechend den Qualitätskriterien zum Abholen. Zum Zwecke der Terminvereinbarung ersuche ich um Rückruf.

Tel.: _____

Unterschrift: _____

An den
GVU Amstetten
Mostviertelplatz 1
3362 Öhling

oder faxen an 07475/53340-250

Sammeln Sie richtig!

Ja, bitte einwerfen:
Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
Tisch- Bett- Haushaltswäsche, Mindestgröße ca 30 x 30 cm
Unterwäsche jeder Art
Decken und Vorhänge
Betfedern im Inlett,
Schuhe paarweise zusammen
Kinderspielzeug aus Textil

Nein, bitte nicht einwerfen:
Nasse und/oder verschmutzte Bekleidung
aussortierte Ware, z.B. von Flohmärkten
Matratzen und Teppiche
Schneidereiabfälle, Stoffreste,
Wintersportschuhe, ausgelatschte Schuhe, einzelne Schuhe

**Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\\N_server\Datei\Benutzerdateien\A.Presse u. Rundfunk\A.Zeitungsberichte\GDEZEIT\G.Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2001-10.doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Erwin Forster, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5570, Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.